



Einladung zur Einreichung eines Forschungsgesuchs

Projekt-Nr.	VPT_20_03B
Titel	Einfluss von Mobilitätskonzepten auf Mobilitätsverhalten und Verkehrsaufkommen
Publikationsdatum	16.07.2021
Einreichdatum	Spätestens 27.09.2021
Kreditrahmen	CHF 330'000 (inkl. MWST und Begleitkommission)
Formulare und Dokumente	<ul style="list-style-type: none">• Forschung im Strassenwesen; Handbuch «Aufgaben, Zuständigkeiten und Vorgaben zu den Prozessen»;• Formular 2; Forschungsantrag;• Anleitung zur korrekten Formatierung von Schlussberichten• Vorlage Schlussbericht Diese Dokumente sind verfügbar unter dem Link: https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/weitere-bereiche/forschung/arbeitshilfen-merkblaetter.html
Verwandte Projekte	<ul style="list-style-type: none">• Bruns, Frank; Selz, Emanuel; Berger, Martin et al.: Verfahren und Kennwerte zur Abschätzung von Verkehrswirkungen, Forschungsprojekt SVI 2014/005 auf Antrag der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten (SVI), Juli 2018 und die dort zusammengestellte Literatur
Fragen	Fragen zur Ausschreibung dürfen nur schriftlich gestellt werden. Die Antworten werden für alle interessierten Stellen auf der ASTRA-Homepage publiziert https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/weitere-bereiche/forschung/aktuelle-einladungen.html <ul style="list-style-type: none">• Frist zur Einreichung schriftlicher Fragen: 13.08.2021. Fragen, die nach der Frist eingehen, bleiben unbeantwortet.• Einreichen der Fragen an GS AG VPT: info@svi.ch• Beantwortung der Fragen bis: 25.08.2021
Interessierte Begleitkommission	Interessenten für die Mitarbeit in der Begleitkommission sind gebeten, sich bis zum 27.09.2021 beim Sekretariat SVI unter info@svi.ch und dem Vermerk "Einsitz BK VPT_20_03B" anzumelden.

1. Ausgangslage

Bei der (Weiter-) Entwicklung von Arealen werden für verschiedene Nutzungen (Wohnen und Arbeiten) immer häufiger Mobilitätskonzepte als Planungsinstrument eingesetzt, um das Mobilitätsverhalten zu lenken. Sie werden beispielsweise als Bestandteil von Baugesuchen eingereicht, wenn der Parkplatzbedarf für bestimmte Nutzungen minimiert wird. Im Rahmen der Erstellung von Mobilitätskonzepten müssen die Reduktions- bzw. Umsteigepotenziale von einzelnen Massnahmen und das MIV-Aufkommen abgeschätzt und gegenüber Behörden, Öffentlichkeit und Investoren begründet werden. Diese können im verkehrlichen (Reduktion Parkplätze, Bewirtschaftung etc.) und raumplanerischen Bereich (Entwicklung an Lagen mit guter ÖV-Erschliessung, attraktives Fusswegenetz etc.) liegen. Derzeit gibt es kaum empirische Grundlagen, um die Auswirkungen von einzelnen Massnahmen oder gesamten Konzepten abzuschätzen.

2. Forschungsbedarf und Zielsetzungen

Das Forschungsprojekt sieht vor, die Auswirkungen von Mobilitätskonzepten anhand konkreter Praxisbeispiele zu untersuchen. Es wird vorgeschlagen, die Umsetzung von ausgewählten Arealentwicklungen mit Mobilitätskonzepten zu begleiten und die Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten und das Verkehrsaufkommen zu erheben. Für die Messung der Wirkung von Mobilitätskonzepten soll ein Standardverfahren definiert werden, das die Wirkungskontrolle eingeführter Massnahmenkonzepte auf vergleichbarer Basis ermöglicht. Die Erkenntnisse sollen zudem die Forschungsergebnisse aus Studien zu Nachfragekennwerten (Verkehrserzeugungsraten) ergänzen.

Ziel des Forschungsprojektes ist somit, den Einfluss von Mobilitätskonzepten auf das Mobilitätsverhalten und das Verkehrsaufkommen zu bestimmen. Dadurch soll einerseits die bestehende Wissenslücke hinsichtlich der Auswirkungen von Mobilitätskonzepten geschlossen und andererseits den Planenden eine Hilfestellung gegeben werden, um die Wirkungen von Massnahmen bei der Erarbeitung von Mobilitätskonzepten besser einschätzen und kommunizieren zu können. Ein Standardverfahren zur Wirkungskontrolle soll definiert werden.

Hinweise zur Aufgabenstellung

- Im Formular 2 muss detailliert auf die Datenverfügbarkeit eingegangen werden. D. h. die Frage muss beantwortet werden, wie damit umgegangen wird, dass für gewisse Mobilitätskonzepte keines, bzw. nur ein ungenügendes Monitoring durchgeführt wurde.
- Der Fokus der Untersuchungen (z. B. Art der Nutzungen auf den Arealen) ist aufzuzeigen. Im Gesuch ist darzulegen, wie Gültigkeitsbereiche und Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse in der Bearbeitung geprüft und im Schlussbericht ausgewiesen werden.
- Im Gesuch ist aufzuzeigen, wie der Einfluss der Mobilitätskonzepte (zum Beispiel Mit-Ohne Betrachtung, Vorher-Nachher Vergleich, Vergleichsareale ohne Mobilitätskonzept, ...) ermittelt wird.
- Die erarbeiteten Ergebnisse und evtl. weitere gesammelte Praxisbeispiele sollen den Planenden sowie der interessierten Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden (z. B. Online-Datenbank). Hierbei kann auf bestehende Plattformen (z. B. mobilservice.ch) aufgebaut werden.
- Rohentwurf eines SVI-Merkblatts (siehe Hinweise auf der SVI-Homepage)
- Für die Begleitkommission (5 – 8 Mitglieder) sollen Sitzungsspesen von CHF 1500.- pro BK-Sitzung einkalkuliert werden.

3. Formelles für das Einreichen von Forschungsgesuchen

Interessierte Forschungsstellen sind eingeladen, ihr Forschungsgesuch bis spätestens 27.09.2021 der Geschäftsstelle Arbeitsgruppe Verkehrsplanung und -technik unter info@svi.ch mit dem Vermerk Forschungsgesuch «VPT_20_03B Mobilitätskonzepte» einzureichen. Einzureichen sind:

- Das vollständig ausgefüllte Formular 2 (als EXCEL-Datei):
«VPT_20_03B Mobilitätskonzepte (Formular 2).xlsx».
Das Formular muss auf der folgenden Webseite heruntergeladen werden:
<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/weitere-bereiche/forschung/aktuelle-einladungen.html>
- Projektbeschrieb (als PDF-Datei).

Sprache: Das Formular 2 und der Projektbeschrieb können in einer Landessprache oder in Englisch eingereicht werden.

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung läuft über die E-Mail-Adresse info@svi.ch der Geschäftsstelle der AG VPT.

4. Inhalt Projektbeschrieb

Formale Anforderungen: Der Projektbeschrieb ist mit unten vorgegebener Struktur zu erstellen. Kapitel 1 bis 9 dürfen zusammen maximal 6000 Wörter umfassen (ohne Abbildungen, mit Schwerpunkt auf Kapitel 3 / Lösungsansatz). Die Lebensläufe dürfen je maximal 1 Seite Lebenslauf und 1 Seite relevante Publikationen umfassen.

Kap. 1: Problembeschreibung (Ausgangslage):

Hier wird ein eigenständiger Text erwartet, der das Aufgabenverständnis verdeutlicht.

Kap. 2: Internationaler Stand der Forschung, Forschungsbedarf:

Der Stand der internationalen und nationalen Forschung und der daraus für das spezifische Problem resultierende Forschungsbedarf sind mittels eines diskutierten Überblicks der aktuellen Literatur und der entsprechenden Standardwerke darzulegen. Eine Beschreibung ohne Beurteilung der Erkenntnisse und ohne Quellenangaben kann durch die Arbeitsgruppe nicht beurteilt werden. Die dazugehörige Literaturliste ist in Kap. 10 zu hinterlegen.

Kap. 3: Vorgehen, Methodik, Lösungsansatz:

Aufgrund des ermittelten Forschungsbedarfs ist in Kapitel 3 der Ansatz und Lösungsweg zu beschreiben, mit dem die festgestellte Wissenslücke geschlossen werden soll. Der Lösungsweg besteht in jedem Fall aus verschiedenen Arbeitsschritten. Diese sind detailliert zu beschreiben. Die Methode ist Teil des Lösungsweges und sollte begründet werden. Häufig sind empirische Daten (qualitative und/oder quantitative) erforderlich. In diesem Fall sind die allfällige Erhebungsmethode und die Datenanalyse zu beschreiben (z. B. Typ und Inhalt einer Befragung, Art und Weise der Datenauswertung, Einsatz der Erhebungs- und Auswertungsinstrumente, Stichprobe und Repräsentativität).

Kap. 4: Verfügbarkeit der erforderlichen Daten:

In Kapitel 4 sind die empirischen Daten, die der Forschungsstelle bekannt sind und sich gemäss Lösungsansatz und Methode als Grundlage eignen, zu benennen. Der Datenbedarf und die Datenverfügbarkeit sind aufzuzeigen.

Kap. 5: Forschungsplan, Arbeitsprogramm mit Meilensteinen:

Hier sind die Arbeitsschritte und der geplante Einsatz der Begleitkommission übersichtlich darzustellen. Zwischenergebnisse und Meilensteine sind zu definieren.

Kap. 6: Kostenplan inkl. Verteilung auf Arbeitsschritte und Meilensteine; bei Arbeitsgemeinschaft, Aufgabenverteilung:

Hier soll eine Aufschlüsselung der Kosten auf die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine erfolgen und die allgemeine Führung des Projektes (Koordination, Projektleitung, Sitzungen usw.) aufgezeigt werden. Transparente Berechnung der Arbeitsstunden, Gesamtbetrag und Nebenkosten sind erforderlich. Es ist zu definieren, welche Partei welche Aufgaben und Arbeitsschritte inkl. der Budgetverteilung im Projekt übernimmt bzw. leitet. Die Kosten sind inkl. MWST auszuweisen.

Kap. 7: Erwartete Resultate, Nutzen der Forschungsarbeit und Nutzniesser:

Hier ist allgemein der Wert der Arbeit, die Art der Ergebnisse und deren Nutzen zu prognostizieren. Weiter sind die späteren Nutzniesser zu charakterisieren. Die Gliederung des Kapitels in die drei Aspekte erleichtert die Beurteilung.

Kap. 8: Umsetzung in die Praxis und Anwendung:

Es ist zu beschreiben, ob und in welcher Weise die Resultate die tägliche oder künftige Arbeit der Nutzniesser beeinflussen können und ob bzw. wie die Resultate in der künftigen Arbeit zur Anwendung kommen können.

Kap. 9: Wirkungsbeurteilung:

Die allgemeinen Wirkungen der Resultate in Bezug auf die Allgemeinheit und Öffentlichkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit sind sowohl aus der Sicht des Spezialisten im eigentlichen Fachgebiet als auch aus der Sicht des Generalisten zu beschreiben.

Kap. 10: Nationale und internationale Literatur auf dem Gebiet:

Es ist eine überblicksartige, aussagekräftige Literaturliste mit den für den Forschungsgegenstand wichtigsten Publikationen zu erstellen.

Kap. 11: Lebenslauf Projektleiter/in und Stv. Projektleiter/in

Für die Projektleitung und die Projektleitung Stv. ist ein Lebenslauf beizulegen.

5. Bewertung der Forschungsgesuche:**Formale Prüfung:**

Die GS AG VPT prüft die Einhaltung der folgenden formellen Anforderungen:

- Formular 2 ist korrekt und vollständig ausgefüllt.
- Alle Kapitel des Projektbeschriebs mit entsprechenden Inhalten sind vorhanden.
Die Anforderungen bezüglich maximale Anzahl Wörter / Seiten sind eingehalten.

Das Nichterfüllen der formellen Anforderungen führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Fachliche Beurteilung und Gewichtung:

Die AG VPT beurteilt die eingereichten Forschungsgesuche auf Basis folgender Kriterien mit der angegebenen Gewichtung:

- Höhe des Kreditbegehrens: 25 %
- Fachliche Beurteilung der Antworten auf Fragen im Formular 2 (Seite 2) und des Projektbeschriebs:
 - Problembeschreibung (Kap. 1) 7 %
 - Stand Forschung und Forschungsbedarf (Kap. 2 + Kap. 10) 10 %
 - Vorgehen, Methodik, Lösungsansatz (Formular 2, S.2, Frage A + Kap.3) 40 %
 - Verfügbarkeit der erforderlichen Daten (Kap. 4) 2 %
 - Forschungsplan, Arbeitsprogramm (Kap. 5 + Formular 2, S. 2, Frage C) 2 %
 - Kostenplan / Verteilung auf Arbeitsschritte (Kap. 6) 2 %
 - Erwartete Resultate, Nutzen der Forschungsarbeit und Nutzniesser (Kap. 7), Umsetzung in die Praxis und Anwendung (Kap. 8; Wirkungsbeurteilung (Kap. 9) 2 %
 - Projektteam (Formular 2, Seite 2 Frage B; Seite 3 und 4; Projektbeschrieb Kap. 11, Kap. 6 Aufgabenteilung) 10 %

Die Grösse des Kreditbegehrens wird entsprechend Vorgaben ASTRA mit folgender Formel bewertet:

X_i = Kreditgrösse Antrag i

Y = Durchschnitt alle Anträge

Z_i = Wert Antrag i

$Z_i = 3 + 4 (\text{Sign}(Y - X_i) * [\text{Abs}(Y - X_i) / Y])$ (bewirkt eine symmetrische Behandlung des prozentualen Unterschieds)

Max = 5; Min = 1

Beispiel:

Kreditgrösse _i	Durchschnitt	Wert
50	100	5
75	100	4
90	100	3.4
100	100	3
110	100	2.6
125	100	2
150	100	1

6. Auswahl des Forschungsgesuches

Dasjenige Forschungsgesuch, welches die gestellten Kriterien optimal erfüllt, wird durch die AG VPT ans ASTRA für die weitere Bearbeitung / Beurteilung durch die Kommission für Forschung im Strassenwesen (FOKO) weitergeleitet. Basierend auf der Empfehlung der FOKO, entscheidet das ASTRA endgültig zum weiteren Vorgehen betreffend des ausgewählten Forschungsgesuchs. N. B.: Sowohl in der AG VPT als auch in der FOKO gelten Ausstandsregeln für Mitglieder, welche in derselben Firma / Institution wie der Antragsteller tätig sind.

7. Vorbehalt:

Die AG VPT kann auf einen Antrag an das ASTRA auf Gutheissung eines Gesuches verzichten, wenn sie alle Forschungsgesuche als unbefriedigend beurteilt. Den Entscheid über die Finanzierung der Forschungsarbeit trifft ausschliesslich das ASTRA in Form einer Verfügung.